



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Stärkung des Rechtsprechungspotenzials der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit
Buchungskreis: 2460

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Verwaltungsgerichtsbarkeit

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	34.512,7	+2.025,0	36.537,7
Produktabgeltung	33.905,2	+2.025,0	35.930,2

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Mittel werden aufgewendet, um den nichtrichterlichen Dienst in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verstärken. Es sind 45 neue Stellen zu schaffen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Verwaltungsgerichte sind u.a. durch hohe Anzahl an Asylverfahren sowie wegen Klagen gegen die Corona-Einschränkungen stark belastet. Die Verfahren dauern oft zu lang. Mit einer Stärkung des nichtrichterlichen Dienstes wird das Rechtsprechungspotenzial gestärkt.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler